

**Protokoll**  
**der 228. Vorstandssitzung**  
**des Georg-Elias-Müller-Instituts für Psychologie**  
**am 4.12.2024**

Anwesend: Bernardi, Brinkmann, Bryant (Protokoll), Dorra, Hagmayer, Jürgens, Klein, Kurr, Mattler, Mitschke, Penke, Pittig, Rakoczy, Reichhardt, Schacht, Schroeder (Vorsitz), Schulz-Hardt, Sedlmair, Waldmann, Woud

H. Schroeder begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

6 Ja-Stimmen (davon 3 HSL), 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 2: Verabschiedung des Protokolls vom 13.11.2024**

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

6 Ja-Stimmen (davon 3 HSL), 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**TOP 3: Mitteilungen des GD**

- Der Präsident wurde abgewählt. Die momentane Situation und wie es weitergehen soll, wurde in Hannover besprochen, aber noch nicht kommuniziert. Probleme entstehen durch den Rücktritt fast aller Mitglieder des Stiftungsrats (mit Ausnahme des ständigen Mitglieds), daher kann die Entlassungsurkunde für H. Tolan noch nicht unterschrieben werden. Bis Weihnachten übernimmt VP Schüller die Geschäfte und sucht parallel eine/n Interims-PräsidentIn.
- Das Finanzgespräch der Fakultät mit VP Schüller ist eher gut gelaufen.
  - Das Thema Heizkosten ist noch immer aktuell, unter anderem darüber soll morgen bei einem Finanz-Retreat gesprochen werden.
  - Die 2 % Einschränkung im Fakultätsbudget (ca. 150 Tsd. Euro für das GEMI) bleibt weiterhin bestehen. Wenn diese Linie so weitergefahren wird, könnten die Finanzen der Uni bis 2040 saniert sein.
  - Die Ablösung der Professur Mani aus dem SIF steht momentan auch immer noch im Raum.
  - In diesem Jahr hat das Land kurzfristig 1,2 Mio Euro für Heizkosten an die Fakultät erstattet – das war nicht voraussehbar, weshalb die Überträge zu hoch sein werden. Daher wurde VP Schüller gebeten, die Kappungsgrenze nicht auszureizen (Antrag soll von der Fakultät gestellt werden).
- Berufungsverfahren Nachfolge Langer:
  - Das Auswahl-symposium hat stattgefunden, 4 KandidatInnen wurden ausgewählt für die Begutachtung. Es wurde eine Liste mit potentiellen Gutachtern erstellt, 3 haben zugesagt und sollten bis Januar die Gutachten abgeben.
- Berufungsverfahren Nachfolge Brockmeyer:
  - H. Pittig wurde als neuer Vorsitzender gewählt.

- Die Einladungen an die KandidatInnen in der engeren Wahl sind verschickt.
- Das Auswahlsymposium soll am 30./31.1.2025 stattfinden. Da kein Raum in der Uni frei ist, soll beim DPZ angefragt werden (der Raum im GEMI kann durch den Baulärm zu laut werden).
- Berufungsverfahren Nachfolge Waldmann:
  - Die Konstituierende Sitzung hat stattgefunden, als Vorsitzender wurde H. Schroeder gewählt.
  - Es gibt Probleme bei der Terminfindung für die Auswahl Sitzung: Die externen Kommissionsmitglieder sind terminlich stark eingebunden, so dass es keine Überschneidungen von freien Slots gibt. Es wird möglicherweise auf einen Austausch in der Kommission hinauslaufen.
  - Der erste Termin soll, wenn machbar, noch im Dezember stattfinden, bei 55 Bewerbungen wird es möglicherweise zwei Auswahltermine geben müssen.
  - Das Symposium sollte nach Möglichkeit noch Ende Januar, Anfang Februar stattfinden.
- H. Mattler übernimmt die Ämter von H. Waldmann nach seinem Ausscheiden: Studienkommission, Prüfungskommission
- H. Schroeder bedankt sich bei Abteilung Mattler für die Ausrichtung der gestrigen Weihnachtsfeier, die gut besucht war.
- Fr. Ziereis und Fr. Schacht haben den Paper Award der Psychonomic Society erhalten.

### ***Nicht-öffentlicher Teil***

Hier nicht aufgeführt

### ***Öffentlicher Teil***

#### **TOP 5: Mitteilungen aus den Gremien (Fakultätsrat, Studienausschuss/-kommission, Prüfungskommission, Fakultätentag, HuCaB)**

Studienausschuss/-kommission:

- In der letzten Sitzung wurden die SQM-Anträge für das Sommersemester besprochen. Es gibt diesmal keine Kürzungen, stattdessen konnten sogar Anträge von Studierenden aufgenommen werden, unter anderem Neuausstattung des PC-Pools.

Prüfungskommission

- Hinweis: Selbständigkeitserklärung in den Bachelorarbeiten sollte dahingehend angepasst werden, dass keine KI genutzt wurde.
- Fakultätentag:
  - Übermorgen findet die Plenarversammlung statt, daher gibt es noch keine Neuigkeiten (Themen: PsychologInnengesetz, Ergebnis der Umfrage zu Studierendenzahlen).

HuCaB

- Heute hat ein Interview mit Bewerber auf die Lab-Developer-Stelle stattgefunden, die Ausschreibung befindet sich also mitten im Auswahlprozess. Es gibt ein gutes Bewerberfeld.
- Heute fand eine Begehung der Baustelle statt – die Arbeiten sind hervorragend in der Zeitschiene, sogar 1-2 Wochen vor Plan. Eine Verzögerung wird es geben, weil alle

Übergänge ins GEMI mit Asbest verseucht sind und entsprechend gehandelt werden müssen.

- Das Richtfest ist geplant für Mai/Juni 2025.
- Die zu erwartende Lärmbelastigung durch Abtragen der Stützsäulen in der Woche vor und nach Weihnachten wurde bereits angekündigt.

#### **TOP 6: NF Wesser**

- H. Schroeder berichtet über die momentane Situation, die Kommission und die AbteilungsleiterInnen wollen am geplanten Konzept festhalten. Die Ausschreibung/Tätigkeitsdarstellung soll entsprechend nachgeschärft und dann unbefristet ausgeschrieben werden. Hierfür sind noch Gespräche mit der Personalabteilung nötig.
- Entsprechende Details werden in Absprache mit der Fakultät ausgearbeitet.

**Stimmt der Vorstand dem geplanten Vorgehen zu?**

**6 Ja-Stimmen (davon 3 HSL), 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**

#### **TOP 7: PsychologInnen-Gesetz (Schulz-Hardt)**

- Der BDP hat beschlossen, eine Initiative für ein Psychologengesetz zu unternehmen und der Politik einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzuschlagen. Der aktuelle Entwurf des BDP wurde der DGPs zur Verfügung gestellt, und es soll gegenwärtig geklärt werden, ob BDP und DGPs diese Initiative als gemeinsame Initiative auf den Weg bringen wollen. Hierzu diskutiert eine Arbeitsgruppe aus Vertreter\*innen von BDP, DGPs und FTPs gegenwärtig den Entwurf im Hinblick auf Punkte, die für eine Beteiligung von DGPs und FTPs essenziell wären.
- Bei der Plenarversammlung des FTPs am 06.12. werden alle Institute die Möglichkeit haben, ihre Position hierzu in die Diskussion einzubringen. Zu diesem Zweck haben die Institute im Vorfeld mehrere Dateien erhalten, die den gegenwärtigen Stand des BDP-Entwurfs sowie seiner Diskussion in der gemeinsamen Arbeitsgruppe darstellen. Den Vorstandsmitgliedern sind diese Dateien zur Verfügung gestellt worden.
- Herr Schulz-Hardt stellt den Entwurf und die wichtigsten Diskussionspunkte aus der Arbeitsgruppe vor. Mit dem Psychologengesetz soll vor allem der Titelschutz geregelt werden, d.h. es soll festgelegt werden, wer den Titel „Psychologin“ bzw. „Psychologe“ führen darf und wer nicht. Bisher hat der BDP hierfür eine Art „Wächterfunktion“ übernommen und ggf. geklagt, falls Personen aus Sicht des BDP diesen Titel zu unrecht führen. Ein Psychologengesetz würde hier mehr Rechtssicherheit und Transparenz gewährleisten.
- Das Führen des Titels soll vom erfolgreichen Abschluss eines konsekutiven Bachelor-Master-Studiums der Psychologie (mit Äquivalenzregelungen für ältere Studiengänge) abhängig gemacht werden, welches bestimmte Mindestanforderungen im Hinblick auf die Gesamt-Kreditpunkte im Fach Psychologie sowie die Kreditpunkte in bestimmten Teilbereichen (z.B. Grundlagen, Methoden, Anwendung, etc.) erfüllt. H. Schulz-Hardt zeigt auf einer Folie eine Zusammenfassung der größten Diskrepanzen zwischen dem diesbezüglichen Entwurf des BDP einerseits und den DGPs-Empfehlungen sowie dem DGPs-Qualitätssiegel andererseits (sh. Anhang, gelb markiert).

- Der Vorstand diskutiert die Diskrepanzen. Mehrere Abteilungsleiter weisen zum Beispiel darauf hin, dass die Abschlüsse unserer Studierenden durch das Gesetz dahingehend benachteiligt würden, dass ihr Titel abgewertet werden würde, wenn auch Absolvent\*innen von „Bindestrich-Psychologie-Studiengängen“ den uneingeschränkten Psychologen-Titel führen dürften. „Voll-Psychologe“ sollte daher geschützt werden; das Gesetz müsste für X-Psychologen erweitert werden. Ebenso sollten die Grundlagen im Master auf jeden Fall erhalten bleiben. Umgekehrt könnte die Hürde bei den Anwendungsfächern im Master abgesenkt werden, da sonst dezidierte Forschungsmaster durch das Raster fielen. Es wird vereinbart, dass Herr Schulz-Hardt diese Punkte beim Fakultätentag einbringt.

Nachtrag: Das Einbringen dieser Punkte erfolgte sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form. Konkret hat Herr Schulz-Hardt folgende schriftliche Rückmeldung an die gemeinsame Arbeitsgruppe von BDP, DGPs und FTPs weitergeleitet:

Der Vorstand unseres Instituts hat sich in seiner Sitzung vom 04.12.2024 mit den vorliegenden Dokumenten zur Initiative für ein Psychologengesetz beschäftigt. Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich, da wir es als ein wichtiges und längst überfälliges Anliegen ansehen, den Titelschutz für unsere Profession gesetzlich zu regeln.

Wir plädieren dafür, dass nur konsekutive Psychologie-Studiengänge, die die Breite der wissenschaftlichen Psychologie abbilden, zum Führen des Titels „Psychologin/Psychologe“ berechnen sollten. Sogenannte „Bindestrich-Psychologien“, in denen eine gezielte Ausbildung für ein Teilgebiet der Psychologie zu Lasten einer Mindestausbildung in den anderen psychologischen Teilfächern geht, sollten nicht zum Führen dieses Titels berechnen. Der nicht durch ein vorangestelltes Teilgebiet eingeschränkte Titel „Psychologin/Psychologe“ suggeriert den potenziellen Auftraggeber\*innen und Abnehmer\*innen psychologischer Dienstleistungen aus unserer Sicht einen Generalistenstatus, der von Absolvent\*innen spezialisierter Studiengänge wie „Wirtschaftspsychologie“, „Gesundheitspsychologie“ etc. üblicherweise nicht erfüllt wird. Für die entsprechenden Mindeststandards im Hinblick auf die Breite befürworten wir eine Orientierung an den Qualitätssiegel-Kriterien der DGPs, wobei man hinsichtlich der Tiefe aus pragmatischen Gründen Abstriche an der jeweils geforderten Anzahl von Mindestcredits vornehmen kann.

Ergänzend möchten wir zwei spezifische Hinweise an die FTPs-Leitung herantragen:

1.) Ein Masterstudiengang, der zum Führen des Titels „Psychologin/Psychologe“ berechnen sollte unserer Ansicht nach in einem gewissen Umfang auch Ausbildung in den Grundlagenfächern der Psychologie leisten. Zum Erreichen der fachlichen Breite, auf die wir in unserem generellen Punkt oben verwiesen haben, ist es aus unserer Sicht nicht ausreichend, wenn diese Breite nur im Bachelor gewährleistet wird.

2.) Der BDP-Entwurf sieht momentan eine relativ hohe Mindestzahl an Credits im Anwendungsbereich des Masters vor, nämlich 24 CP. Das liegt deutlich über den DGPs-Kriterien des Qualitätssiegels und würde dazu führen, dass zum Beispiel dezidierte Forschungsmaster, die auf das Berufsfeld der psychologischen Wissenschaft hin ausbilden, diese Mindestanforderungen nicht erfüllen würden. Wir empfehlen hier eine Orientierung an den Qualitätssiegel-Kriterien, die 10 Mindestcredits in den Bereichen Grundlagen, Anwendung, Diagnostik und Methoden vorsehen.

Stefan Schulz-Hardt (als Delegierter für den Vorstand des Instituts für Psychologie)

**TOP 8: Verschiedenes**

- Weihnachtsvorlesung am 18.12., 19 Uhr, ZHG009

S. Schroeder

---

GD Prof. Dr. Schroeder